

G495 „GASANLAGEN – INSTANDHALTUNG“

Instandhaltung!

Im Juli diesen Jahres wurde die überarbeitete Richtlinie G495 „Gasanlagen – Instandhaltung“ veröffentlicht. Die Überarbeitung war in Angriff genommen worden, um das Papier insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund wurde eine zustandsorientierte Instandhaltungsstrategie erarbeitet und neu in das Arbeitsblatt aufgenommen. Deren Anwendung gewährleistet Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie die Verfügbarkeit einer Anlage. Gleichzeitig können dadurch die Kosten der Instandhaltung gesenkt werden.

Wesentliche Bausteine der zustandsorientierten Instandhaltung sind:

- > Erfassung der individuellen Betriebsbedingungen einer Anlage
- > Gewichtung der Bewertungsfaktoren
- > Konkrete Handlungsempfehlungen zur Verlängerung bzw. Verkürzung der Instandhaltungsintervalle

Der Geltungsbereich der G495 umfasst unter anderem die Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen, die nach den Arbeitsblättern G459-2, G491, G492 sowie G600 gebaut und betrieben werden.

Hausanschlüsse nach G459-2

Für die Vielzahl der Hausanschlüsse nach der G459-2 ist eine individuelle zustandsorientierte Instandhaltung natürlich weder praktikabel noch sinnvoll. Daher gelten hier weiterhin die aus der vorhergehenden G495 bekannten Zeiträume für Funktionsprüfung und Wartung. Jedoch wurde die Abgrenzung entsprechend europäischer Normengebung auf 5 bar und 200 m³/h angehoben. Die Sichtkontrolle wurde aus dem Arbeitsblatt gestrichen, da sie ohnehin in der Inspektion enthalten ist.

Ganz entscheidend ist aber, dass der Begriff „nach Bedarf“, wie er für die Inspektion allgemein bzw. auch für die Funktionsprüfung von Niederdruckregelgeräten verwendet wird, genauer definiert wird:

Instandhaltung nach betrieblichen Erfordernissen auf der Grundlage von Betriebserfahrungen. Auch für Hausdruck-/Zählerregelgeräte ist der Instandhaltungsbedarf zu ermitteln und zu dokumentieren. (siehe Tabelle).

Demnach müssen also Prüfungen grundsätzlich dokumentiert werden, um sie als statistische Grundlage zur Festlegung eines Instandhaltungsprogrammes „nach Bedarf“ heranziehen zu können. Das heißt: Fristen für Funktionsprüfungen oder den Austausch von Hausdruck- und Zählerregelgeräten müssen künftig ermittelt und nachvollziehbar belegt werden.

Gerade erscheint die Neuauflage unseres Handbuchs „Gasdruckregelung 06/2006“. Auch hier haben wir – neben vielen anderen Aktualisierungen – die wichtigsten Änderungen aus der G495 zur Instandhaltung von Hausanschlüssen nach G459-2 eingearbeitet (Kapitel 7).

Damit ist das beliebte Nachschlagewerk wie immer up to date. Neben der handlichen gedruckten Version steht das Handbuch auch unter der Rubrik „Produkte / Gasdruckregelgeräte“ auf unserer Homepage als pdf-Download bereit.

Instandhaltungsintervalle nach G 495

Maximaler Eingangsdruck ² bar	Max. Normvolumenstrom ³ m ³ /h	Instandhaltung		
		Überwachung		Wartung ¹
		Inspektion	Funktionsprüf. ¹	
bis 0,1	–	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
> 0,1 bis 1	≤ 200 ⁴	nach Bedarf	zwölfjährlich	nach Bedarf
	> 200		vierjährlich	achtjährlich
> 1 bis 5	≤ 200 ⁴	nach Bedarf	sechsjährlich	nach Bedarf
	> 200		zweijährlich	vierjährlich
> 5 bis 16		halbjährlich	jährlich	zweijährlich
> 16 bis 100		vierteljährlich	halbjährlich	zweijährlich

nach Bedarf: Instandhaltung nach betrieblichen Erfordernissen auf der Grundlage von Betriebserfahrungen. Auch für Hausdruck-/Zählerregelgeräte ist der Instandhaltungsbedarf zu ermitteln und zu dokumentieren.

1 Wartung beinhaltet Funktionsprüfung und Inspektion, Funktionsprüfung beinhaltet Inspektion

2 Druck, mit dem die Gasanlage maximal betrieben wird

3 Durchfluss, mit dem die Gasanlage maximal betrieben wird

4 Für Gas-Druckregelungen, die aus Geräten nach DIN EN 334 und DIN EN 14382 aufgebaut sind, gelten Zeitintervalle für Anlagen > 200 m³/h

Die Erfassung und Bewertung der Anlagenmerkmale stellt damit höhere Anforderungen als bisher an Dokumentation, Auswertung und Beurteilung der Betriebsbedingungen. Nach Wahl des Betreibers kann natürlich auch die bisher aus der vorhergehenden Ausgabe der G495 bekannte vorausbestimmte Instandhaltung angewandt werden.